

Schwerpunkte für die Vergabe der Mittel der Nationalstiftung FTE 2019

Die Nationalstiftung FTE besitzt im österreichischen FTI-System eine sehr wichtige Rolle als zusätzliche Finanzierungsquelle für langfristige strategische Maßnahmen.

Der Rat begrüßt daher die im FTE Nationalstiftungsgesetz vorgesehene Dotierung der Stiftung in der Höhe von 100 Mio. Euro p.a. für die drei Jahre 2018-2020. Der Rat geht davon aus, dass diese in den Raum gestellten Mittel auch tatsächlich verfügbar sein werden, damit die erforderliche Planungssicherheit für die Nationalstiftung gegeben ist. Diese wird schon dadurch erschwert, dass die über das Jahr 2020 hinausgehende Finanzierung gänzlich offen ist.

Damit die Nationalstiftung ihren Zweck erfüllen kann, wird an dieser Stelle nochmals auf die Notwendigkeit einer ausreichenden und nachhaltigen Dotierung hingewiesen. Aus Sicht des Rates ist es zentral, das angestrebte Level von 100 Mio. Euro p.a. halten zu können.

Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt die Ratsversammlung vor dem Hintergrund der im Programm der Bundesregierung 2017-2022 und im Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit gesetzten Schwerpunkte folgende inhaltliche Ausrichtung für die Mittelvergabe 2019 in absteigender Priorität:

(Empfehlung des RFTE im Februar 2018)	<ol style="list-style-type: none">1. Stärkung der Forschungsinfrastruktur durch Initiativen mit entsprechenden kritischen Größen und Risikopotential2. Koordinierung und Abstimmung von regionalen und Bundes-FTI-Aktivitäten3. Aktivitäten die einen breiteren Innovationsfokus haben (Open Innovation, gesellschaftliche Innovationen)4. Stärkung der nationalen Humanpotentialbasis5. Stärkung der wettbewerblichen Förderung in der Grundlagen- und angewandten Forschung6. Risikokapitalstärkung
---------------------------------------	--

Die Ausrichtung folgt dem Grundsatz der langfristigen Planbarkeit und Kontinuität der Nationalstiftung.

Der Rat weist darauf hin, dass die gleichzeitige Ansprache mehrerer Schwerpunkte sich positiv in der Bewertung eines Antrages zur Nationalstiftung niederschlägt.